

Nr. 683/J

1980 -07- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LEITNER, Dr. SCHÜSSEL, WOLF
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Eignungserklärung der Volksschüler für
den ersten oder zweiten Klassenzug

Aus der österreichischen Schulstatistik geht hervor,
daß in einzelnen Ballungszentren-so in Wien-und be-
sonders in einzelnen Bezirken die Zahl der Zehn-
jährigen, welche in die Allgemein Bildende Höhere
Schule übertreten, außergewöhnlich groß ist. Ein Über-
treten in eine Allgemein Bildende Höhere Schule ist
ohne Aufnahmeprüfung dann möglich, wenn der Schüler
im Zeugnis der vierten Klasse Volksschule für den
Besuch des ersten Klassenzuges der Hauptschule ge-
eignet erklärt wurde.

Andere Schüler müssen für die Aufnahme in die Allgemein
Bildende Höhere Schule eine Prüfung ablegen.

Um eine Übersicht über die Beurteilung der Schüler zu
erhalten und insbesondere die regionalen Unterschiede
darüber kennenzulernen, stellen die unterfertigten
Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und
Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist dem Bundesminister für Unterricht und Kunst bekannt, wie viele Schüler in der vierten Klasse Volksschule in den vergangenen zwei Schuljahren reif für den ersten oder für den zweiten Klassenzug erklärt wurden ?
- 2) Wenn ja, wie viele Schüler sind für den ersten bzw. für den zweiten Klassenzug als reif erklärt worden und wie groß sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern, zwischen einzelnen Regionen, Bezirken und zwischen einzelnen Schulen ?
- 3) Wenn diese Zahlen nicht bekannt sein sollten, sind Sie bereit, die Unterschiede bei dieser wichtigen Beurteilung erheben zu lassen und darüber zu berichten ?